

Allgemeine Richtlinien zum Haushaltsvollzug

Der Haushaltsplan der Universität Bamberg (Kapitel 1526) ist nach folgenden Kriterien untergliedert:

- **Einzeltitle - Einnahmen**
- **Einzeltitle - Ausgaben**
- **Titelgruppen**

Die **Einzeltitle** werden in der Regel von den Haushalts- bzw. Personalreferaten der Abteilung IV (Haushaltsangelegenheiten) und der Abteilung III (Personal) zentral bewirtschaftet.

Dabei errechnen sich die Zuweisungen eines Haushaltsjahres aufgrund der Haushaltsansätze im Haushaltsplan und nach Abzug der Haushaltssperren bei den Sach- und Investitionstiteln.

Bei den **Titelgruppen** unterscheidet man zwischen

- Titelgruppen mit Haushaltsansätzen
(Die Ausgabebefugnis ergibt sich aus den Ansätzen des Haushaltsplans nach Abzug der Haushaltssperren)
- Drittmittel-Titelgruppen
(Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den tatsächlichen Isteinnahmen von den jeweiligen Drittmittelgebern)

Innerhalb der **Titelgruppen mit Haushaltsansätzen** unterscheidet man zwischen:

Titelgruppe 73 (Lehre und Forschung)

Die Titelgruppe 73 beinhaltet die Ausgaben für

- Beschaffung des wissenschaftlichen Schrifttums (Bewirtschaftung durch Bibliothek)
- Hilfskraftgelder (Bewirtschaftung durch Personalabteilung Ref. III/3)
- Lehrauftragsmittel (Bewirtschaftung durch Personalabteilung Ref. III/3)
- Sachmittel/Gastvortragmittel (Bewirtschaftung durch Ref. IV/1)

Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit besteht die Möglichkeit, Personalmittel (Hilfskraftgelder, Lehrauftragsmittel) in Sachmittel bzw. Sachmittel in Personalmittel umzuwidmen.

Im Rahmen der Titelgruppe 73 erhalten die einzelnen Lehrstühle, Fächer, zentrale Einrichtungen usw. ihre jährlichen Mittelzuweisungen.

Restmittel werden ohne Antrag in das nächste Haushaltsjahr übertragen, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung durch das Ministerium.

Kontoüberziehungen am Jahresende müssen von den Zuweisungen des neuen Haushaltsjahres eingespart werden.

Die Gastvortagsmittel werden zusammen mit den Sachmitteln zugewiesen und sind mit diesen deckungsfähig.

Titelgruppe 76 (Ausstattung und Ergänzung der Einrichtung)

Die Titelgruppe 76 beinhaltet folgende Ausgaben:

- Zentrale Investitionen auf Antrag (z.B. PC-Beschaffungen)
- Berufungszusagen für neue Lehrstühle
- Eigenanteile für Großgerätebeschaffungen (CIP, WAP usw.)

Titelgruppe 96 (Studienzuschüsse)

Die Titelgruppe 96 beinhaltet Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Die Gelder werden jährlich von der Universitätsleitung verteilt.

Evtl. Rückfragen zur Mittelverteilung und zum Haushaltsvollzug richten Sie an das Referat IV/1. Fragen bezüglich Personalangelegenheiten richten Sie bitte an die Personalabteilung.

Titelgruppe 99 (Kosten der EDV)

Die Titelgruppe 99 beinhaltet folgende Ausgaben:

- Ausgaben des Rechenzentrums
- Ausgaben für Großgerätebeschaffungen (CIP, WAP usw.)

Innerhalb der **Drittmitteltitelgruppen** unterscheidet man zwischen:

- **Titelgruppe 71** (Ausgaben aus Zuschüssen vom Bund)
- **Titelgruppe 72** (Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen)
- **Titelgruppe 92** (Ausgaben aus Zuschüssen von der DFG)
- **Titelgruppe 93** (Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union)

Die Ausgabebefugnis bei den Drittmitteltitelgruppen bemisst sich nach den tatsächlichen Einnahmen der Drittmittelgeber.

Für die Bewirtschaftung und Prüfung von Verwendungsnachweisen sind die Drittmittelreferate IV/2 und IV/3 in Zusammenarbeit mit den Personalreferaten zuständig (siehe auch Sonderregelungen).

Grundsätzliches:

Für alle Einzeltitel und Titelgruppen gilt, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wirtschaftlich und sparsam zu bewirtschaften sind.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen; Kontoüberziehungen sind unbedingt zu vermeiden.

Die Beschaffung des Sach- und Investitionsbedarfs erfolgt grundsätzlich zentral durch das Referat IV/4 (Beschaffungswesen) auf Anforderung der mittelbewirtschaftenden Stelle.
